

03.07.2024

Entschließungsantrag

der Fraktion der FDP

Respekt und Anerkennung für die Feuerwehr: Die schwarz-grüne Regierungskoalition soll den Gesetzentwurf zur Erhöhung der Altersgrenze bei den Feuerwehren zurücknehmen.

zum Zweiten Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 18/8026 (Neudruck)
Beschlussempfehlung des Innenausschusses
Drucksache 18/9758

I. Ausgangslage

Nach derzeitiger Regelung treten die Feuerwehrbeamtinnen und -beamten des Landes und der Kommunen gemäß § 116 Absatz 3 Landesbeamtengesetz (LBG NRW) mit Ende des Monats, in dem sie das 60. Lebensjahr vollenden, in den Ruhestand. Der ursprüngliche Entwurf der Landesregierung zum Zweiten Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes (Drucksache 18/8026) sah vor, dass künftig Feuerwehrbeamtinnen und -beamte in den Ruhestand treten, wenn sie das 61. Lebensjahr vollenden, sofern sie zur Laufbahngruppe 1 gehören. Für die Laufbahngruppe 2 sollte das Ruhestandsalter auf 62 Jahre angehoben werden. Diese neuen Regelungen sollten für diejenigen gelten, die nach dem 31. Mai 1965 geboren wurden, und schrittweise eingeführt werden, beginnend mit dem Jahrgang 1966 (Erhöhung um zwei bzw. vier Monate) bis zu den Jahrgängen ab 1971 (12 bzw. 24 Monate). Diese Gesetzesänderung stieß in den Feuerwehren auf erhebliche Kritik. Bei einer Anhörung im Innenausschuss des Landtags am 22. April 2024 wurde die breite Ablehnung des Entwurfs durch die anwesenden Sachverständigen deutlich.

Aufgrund der massiven Kritik haben die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den ursprünglichen Entwurf der Landesregierung in der Beschlussempfehlung des Innenausschusses vom 27. Juni 2024 (Drucksache 18/9758) leicht entschärft. Demnach soll die Unterscheidung der Altersgrenze nach Laufbahngruppen entfallen und eine einheitliche Erhöhung der Altersgrenze auf 61 Jahre erfolgen. Zudem soll die Anhebung der Altersgrenze nicht bereits ab dem Geburtsjahrgang 1966, sondern erst ab dem Jahrgang 1968 beginnen, gestaffelt von einer Erhöhung um drei Monate (Jahrgang 1968) bis zu 12 Monaten (ab dem Jahrgang 1971).

Trotz dieser Änderungen bleibt die Kritik an dem Vorhaben der schwarz-grünen Regierungskoalition bestehen. Die Beschäftigten der Feuerwehr leisten einen schwierigen und

Datum des Originals: 03.07.2024/Ausgegeben: 03.07.2024

verantwortungsvollen Dienst für die Allgemeinheit und setzen dabei oft ihre Gesundheit oder ihr Leben aufs Spiel. Bereits jetzt arbeiten Feuerwehrbeamtinnen und -beamte im Einsatzdienst mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 48 Stunden und langen Schichten - teilweise im 24-Stunden-Dienst - deutlich länger als andere Beamtinnen und Beamte des öffentlichen Dienstes. Zudem sind die physischen und psychischen Belastungen im Einsatzdienst sehr hoch, mit ständiger Alarm- und Einsatzbereitschaft zu jeder Tages- und Nachtzeit sowie Einsätzen unter höchstem Zeitdruck. Extreme Stresssituationen und ein besonders hohes Maß an Verantwortung sind an der Tagesordnung. Diese Umstände ändern sich auch durch die von den Fraktionen der CDU und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN durchgesetzte einheitliche Anhebung der Altersgrenze auf 61 Jahre nicht. Für den Großteil der Beamtinnen und Beamten hat diese Änderung keine Auswirkungen, da sie sich ohnehin in einem Amt der Laufbahngruppe 1 befinden. Angemessen wäre vor diesem Hintergrund nur der vollständige Verzicht auf eine Anhebung der Altersgrenze im feuerwehrtechnischen Dienst.

Auch die von der Landesregierung zur Begründung der Gesetzesänderung angeführte Annahme, dass durch eine Anhebung der Altersgrenze der Fachkräftemangel bekämpft werden könne, ist nicht überzeugend, da die hierdurch entstehenden Probleme lediglich um ein Jahr verschoben würden. Angesichts des Umstands, dass der öffentliche Dienst im Wettbewerb um Fachkräfte mit der Privatwirtschaft deutlich attraktiver werden muss, wäre eine Anhebung der Altersgrenze sogar kontraproduktiv. Sie würde dazu führen, dass der feuerwehrtechnische Dienst unattraktiver wird.

Die von der schwarz-grünen Regierungskoalition geplante Anhebung der Altersgrenze ist ungerecht und zeigt eine mangelnde Wertschätzung für unsere Feuerwehrbeamtinnen und -beamten, die sich täglich für die Gemeinschaft einsetzen! Die Landesregierung und die Regierungsfractionen müssen deshalb den Gesetzentwurf zurücknehmen.

II. Beschlussfassung

Der Landtag möge beschließen:

1. Die mit dem vorliegenden Gesetzentwurf angestrebte Erhöhung des Pensionseintrittsalters für Feuerwehrbeamtinnen und -beamte wird abgelehnt.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, den öffentlichen Dienst attraktiver für junge, aufstiegsorientierte Einsteigerinnen und Einsteiger zu gestalten, indem Anreize für motivierte und gut ausgebildete Beschäftigte geschaffen und eine auf Leistung basierende Aufstiegskultur etabliert werden. Zudem sollen das Besoldungssystem und das Dienstrecht reformiert werden, um den Anforderungen eines modernen öffentlichen Dienstes gerecht zu werden.

Henning Höne
Marcel Hafke
Marc Lürbke
Dr. Werner Pfeil
Ralf Witzel

und Fraktion